

Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen e.V.
Postfach 90 60 59 in 51126 Köln

An
Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung,
Flucht und Integration NRW
Referentin
Esther Dolaş
Referat 215 Ganztagsbildung, Kulturelle Bildung, Präven-
tion sexualisierter Gewalt, Fachkräfte in der Kinder- und
Jugendhilfe
Völklingerstr. 4
40219 Düsseldorf

Die Vorsitzenden
Dr. Johannes Borbach-Jaene
Stadt- und Landesbibliothek Dortmund
Öffentliche Bibliotheken

Dr. Ulrich Meyer-Doeringhaus
Universitäts- und Landesbibliothek
Bonn
Wissenschaftliche Bibliotheken

Geschäftsführung
Patrizia Gehlhaar

An
Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW
LMR Abteilungsleiter
Dirk Schnelle
Referat 515 Allgemeinbildende Schulen, Ganzttag, Förderschulen, Inklusive Bildung
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf

Stellungnahme des vbnw zum Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung in der Primarstufe | Partner Rahmenvereinbarungen

Köln, den 21. September 2023

Sehr geehrte Frau Dolaş, sehr geehrter Herr Schnelle,

wir bedanken uns für die Aufnahme in den Kreis der Dialogpartnerinnen und -partner sowie den Expertinnen- und Expertenbeirat im Rahmen der landesrechtlichen Ausführung des Rechtsanspruches auf Ganztagsförderung in der Primarstufe in Nordrhein-Westfalen.

Der Verband der Bibliotheken des Landes NRW e. V. (vbnw) möchte heute mit diesem Schreiben Stellung dazu beziehen; insbesondere mit Fokus auf die Öffentlichen Bibliotheken im Offenen Ganzttag.

Bibliotheken können als bewährte Bildungspartner von Schulen einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Lese-, Medien- und Informationskompetenz von Kindern leisten. Auch im Rahmen von außerunterrichtlichen Angeboten können sie vielfältige Anreize zur Steigerung der Motivation bieten, die eine wichtige Voraussetzung des Lernens ist; insbesondere durch den Umfang und die Diversität ihres Buch-, Medien-, Raum- und Veranstaltungsangebots.

Die Ziele der Rahmenvereinbarung, die 2005 zwischen dem Verband der Bibliotheken Nordrhein-Westfalens vbnw und dem Schul- sowie dem Kulturministerium geschlossen wurde, sind aktueller denn je.

In der Rahmenvereinbarung war vorgesehen, dass Öffentliche Bibliotheken und Schulträger Kooperationsverträge über Bibliotheksangebote in Schulen schließen, die vorzugsweise wöchentlich durch pädagogisch qualifizierte Fachkräfte aus der lokalen Öffentlichen Bibliothek in den Schulen für möglichst viele Kinder durchgeführt werden sollten.

Bestandsaufnahme seit 2005

Diese Herangehensweise hat sich allerdings als nicht zielführend erwiesen. Insbesondere aus räumlichen und personellen Kapazitätsgründen können Öffentliche Bibliotheken in der Regel nur sehr wenige Kinder mit einem auf diese Weise organisierten regelmäßigen Angebot erreichen.

Am Beispiel der Mittelstadtbibliothek Euskirchen im Rhein-Sieg-Kreis (60.000 Einwohner, moderne Öffentliche Bibliothek mit zehn Planstellen, intensive Zusammenarbeit mit Schulen, Kindergärten und anderen Institutionen) soll dies kurz konkret erläutert werden:

Damit die motivationssteigernde Wirkung des Leseförderungsangebots wirklich eintreten kann, sollten die Veranstaltungen normalerweise vor Ort in der Bibliothek mit ihrem bunten und umfangreichen Buch- und Medienbestand, ihrer modernen medientechnischen Infrastruktur und der animierenden Möblierung stattfinden. In einem Klassen- oder Gruppenraum ohne Medienvielfalt ist dieser Effekt nicht zu erzielen. Die räumlichen und personellen Kapazitäten der Stadtbibliothek erlauben aber im besten Fall nur zehn wöchentliche Gruppenbesuche im Rahmen des Offenen Ganztags. Damit könnten bei idealer Auslastung 200 Kinder erreicht werden. Tatsächlich besuchen in Euskirchen aber ca. 2.800 Kinder die zehn Grundschulen im Stadtgebiet. Personell wären bereits fünf Termine pro Woche eine große Herausforderung, da täglich auch noch mehrere weitere Veranstaltungen und Bildungsangebote sowie sieben reguläre Öffnungsstunden personell zu betreuen sind. Mit einem Angebot nach dem Konzept der bisherigen Rahmenvereinbarung können selbst bei einer sehr aktiven Herangehensweise maximal **3-7 Prozent** aller Schüler*innen im Offenen Ganztag erreicht werden.

Eine Bezahlung von Bibliotheksdienstleistungen im Offenen Ganztag durch den Schulträger, wie in der Rahmenvereinbarung von 2005 angedacht, ist – soweit bekannt – in keiner Kommune in NRW erfolgt. Anders als in anderen Bildungspartner-Einrichtungen können die Leistungen von Bibliotheken für die Schüler*innen normalerweise nicht sinnvoll von Honorarkräften erbracht werden, sondern beinhalten immer die Einbindung des Fachteams und der Räumlichkeiten der örtlichen kommunalen Bibliothek.

Leider ist auch die vorgesehene gemeinsame Entwicklung von Qualitätsstandards. Fortbildungs- und Best-Practice-Materialien durch den Bibliotheksverband vbnw und den für den Offenen Ganztag zuständigen Ministerien nicht erfolgt. Das liegt vermutlich hauptsächlich daran, dass es im Rahmen der nordrhein-westfälischen Bibliotheks-Infrastruktur keine einzige Landesstelle gibt, die sich hauptamtlich mit der Entwicklung von Bibliotheksangeboten in Schulen beschäftigt und insofern die Ansprechstelle und personelle Kapazität für dieses Thema nicht vorhanden ist.

Unsere Positionen zur künftigen nachhaltigen Verbesserung

Aus Sicht des vbnw kann ein nachhaltiges Bibliotheksangebot zur Lese- und Medienkompetenzförderung in Schulen nur durch eine grundlegende strukturelle Verbesserung der Präsenz der Öffentlichen Bibliotheken in den Schulen erreicht werden.

Der vbnw spricht sich deshalb an dieser Stelle für eine Integration von pädagogisch geschulten Bibliotheksfachkräften in die multiprofessionellen Teams des Offenen Ganztags aus. Inhaltlich könnten diese Fachkräfte in die jeweilige kommunale Öffentliche Bibliothek angegliedert werden und dort auch auf Bestände, Dienstleistungen und Infrastruktur zugreifen. Voraussetzung wäre außerdem in jeder beteiligten Schule die Einrichtung eines Buch- und Medienraums mit leseförderlicher Umgebung und einem attraktiven Grundbestand, der durch die kommunale Bibliothek regelmäßig aufgefrischt werden kann.

Eine in Vollzeit in der Schule tätige Medienkompetenz-Fachkraft könnte im Rahmen des Offenen Ganztags täglich zwei Lese- und Medien-AGs anbieten und damit ein regelmäßiges und nachhaltiges Angebot für alle Grundschüler*innen machen. Sie könnte zudem außerhalb der AG-Zeiten den Lese- und Medienraum im Rahmen eines offenen Angebots als „geschützten Raum“ betreuen und ein Bindeglied zu Besuchen und

weiterführenden Bildungsveranstaltungen in der Öffentlichen Bibliothek sein. Zusätzlich könnte die Bibliotheksfachkraft als medienpädagogische Ansprechstelle für das Lehrerkollegium zur Verfügung stehen, wie es bereits in der 2015 durch den Deutschen Bibliotheksverband dbv veröffentlichten „Frankfurter Erklärung“ zu Förderung der Medienkompetenz in Schulen vorgeschlagen wird.

Der Raum dieser neu geschaffenen „Schulmediotheken“ könnte außerhalb des Offenen Ganztags für unterrichtliche Angebote – beispielweise für die obligatorischen wöchentlichen Lesezeiten – genutzt werden. Für diese Herangehensweise mag auch sprechen, dass die ersten Ganztagschulen in NRW, die Gesamtschulen, von Beginn an grundsätzlich mit Schulbibliotheken geplant und eingerichtet wurden. Diese waren organisatorisch meist eng an die kommunalen Bibliotheken angebunden, führten und führen zu einem Kompetenzgewinn gerade bei bildungsbenachteiligten Schüler*innen und zur Bereicherung des Unterrichtsangebots bei gleichzeitiger Entlastung von Lehrkräften.

Neben der strukturellen Veränderung in den Kommunen ist aber auch dringend eine landesweite Beratungsstelle für die inhaltliche Entwicklung von Bibliotheksangeboten in Schulen erforderlich. Nur so können inhaltliche und organisatorische Best-Practice-Beispiele zur Nachnutzung entwickelt werden. Der vbnw spricht sich daher nach wie vor für eine Erweiterung der Landesfachstelle für Öffentliche Bibliotheken bei der Bezirksregierung Düsseldorf aus, da hier bereits eine landesweite Infrastruktur vorhanden ist, die sinnvoll um das Thema Bibliothek und Schule / Schulbibliothek erweitert werden könnte.

Hier könnten auch Vorschläge für den dringend erforderlichen Ausbau pädagogischer Qualifizierungsangebote in der bibliothekarischen Aus- und Weiterbildung eingebracht werden.

Zusammen mit vielen anderen Bildungspartnerinstitutionen im Offenen Ganztag ist auch der Verband der Bibliotheken NRW davon überzeugt, dass zudem beim Schulträger jeder Kommune eine Koordinierungsstelle für die Bildungspartnerangebote im Offenen Ganztag erforderlich ist.

Mögliche Umsetzung

Nach der Schaffung der oben geforderten landesweiten bibliothekarischen Ansprechstation *Schulmediothek* könnte hier gemeinsam mit interessierten Öffentlichen Bibliotheken und Schulträgern ein erstes organisatorisches Basiskonzept erarbeitet werden, das dann in einzelnen Kommunen erprobt, evaluiert und zur Nachahmung dokumentiert werden sollte. Das Angebot kann dann sukzessive weiterentwickelt und ausgebaut werden.

Für Rückfragen Ihrerseits stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Johannes Borbach-Jaene
Vorsitzender vbnw Öffentliche Bibliotheken



Dr. Ulrich Meyer-Doerpinghaus
Vorsitzender vbnw Wissenschaftliche Bibliotheken



Julia Rittel
Vorsitzende der AG Schulbibliotheken im vbnw



Julia Borner
Vorsitzende der AG Schulbibliotheken im vbnw